

Stand: 14.04.2026 21:31:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11431

"Vermeintlicher Umweltschutz darf nicht zum Hemmschuh werden II: Faire Wettbewerbsbedingungen für bayerische Landwirte sicherstellen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11431 vom 14.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Vermeintlicher Umweltschutz darf nicht zum Hemmschuh werden II: Faire Wettbewerbsbedingungen für bayerische Landwirte sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Agrarimporte nur dann in den europäischen Binnenmarkt gelangen, wenn sie unter nachweislich gleichwertigen Umwelt-, Tierwohl- und Produktionsstandards erzeugt wurden,
- bestehende Umweltauflagen für bayerische Landwirte kritisch zu überprüfen und so auszugestalten, dass sie keine einseitigen Belastungen im Wettbewerb mit Importprodukten verursachen,
- Förderprogramme und Subventionen konsequent daran auszurichten, zusätzliche Umweltauflagen vollständig zu kompensieren und insbesondere kleine und mittlere Betriebe gezielt zu entlasten,
- sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Durchsetzung des Prinzips „gleiche Standards für alle Marktteilnehmer“ einzusetzen und bestehende Handelsregelungen entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die bayerische Landwirtschaft erfüllt hohe Umweltstandards, die mit erheblichen Kosten, Dokumentationspflichten und Einschränkungen in der Bewirtschaftung verbunden sind. Gleichzeitig gelangen zunehmend Agrarprodukte auf den europäischen Markt, die unter deutlich niedrigeren Anforderungen erzeugt wurden. Diese Schiefelage führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen zulasten heimischer Betriebe.

So unterliegen bayerische Landwirte strengen Vorgaben zur Ausbringung von Düngemitteln, etwa durch die Düngeverordnung mit klaren Obergrenzen und Sperrfristen. In anderen Staaten sind diese Vorgaben dagegen weniger restriktiv oder werden weniger konsequent kontrolliert.

Zudem müssen Betriebe in Bayern Teile ihrer Flächen für ökologische Zwecke bereitstellen und Auflagen zur Förderung der Biodiversität erfüllen. Vergleichbare Verpflichtungen bestehen in vielen Drittstaaten nicht.

Am Beispiel der Ukraine wird diese Problematik besonders deutlich: Dort gelten in zentralen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion weiterhin niedrigere Umweltstandards als innerhalb der EU. Gleichzeitig haben Handelserleichterungen dazu geführt, dass entsprechende Produkte verstärkt auf den europäischen Markt gelangen.

Diese Ungleichbehandlung ist weder ökologisch sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar. Wer hohe Standards einfordert, darf nicht gleichzeitig zulassen, dass Produkte unter niedrigeren Bedingungen ungehindert konkurrieren.

Es braucht daher eine klare politische Korrektur. Die Staatsregierung muss sich entschieden dafür einsetzen, dass gleiche Regeln für alle Marktteilnehmer gelten, um einen wirksamen Schutz der heimischen Landwirtschaft aufrechtzuerhalten. Dies ist auch im Hinblick auf die Transparenz und das qualitative Produktangebot für den Verbraucher notwendig. Denn jede Einschränkung der heimischen Lebensmittelproduktion bedeutet zugleich höhere Importquoten von Produkten, die unter weit niedrigeren Umweltstandards produziert werden. Verbraucherschutz und die Wahrung der Existenz unserer bäuerlichen Betriebe in Bayern gehen somit Hand in Hand.